



## **Weiterleitung schriftlicher Stellungnahmen aus Kommissionen und Ausschüssen**

Die unterzeichnenden Bezirksrät\*innen der Grünen Alternative Mariahilf stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 24.01.2024 gemäß § 23 GO-BV folgende

### **Anfrage**

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,

wir ersuchen Sie um Beantwortung der folgenden Fragen zu schriftlichen Stellungnahmen von Magistratsabteilungen in Kommissionen und Ausschüssen, die verlesen werden, wenn in der Sitzung niemand von der MA persönlich erscheint.

1. Aus welchem Grund werden derartige Stellungnahmen den Bezirksrät\*innen nicht schriftlich zur Verfügung gestellt?
2. Von welcher Stelle auf Stadtebene wurde dem Büro der Bezirksvorstehung vorgegeben, den Bezirksrät\*innen solche Stellungnahmen nicht schriftlich zukommen zu lassen?
3. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert diese Vorgabe?
4. Wie wird bei dieser Vorgabe juristisch argumentiert, dass eine solche Weitergabe nicht nur nicht erfolgen muss, sondern nicht erfolgen darf?
5. Regelmäßig werden die Stellungnahmen vollständig oder in Auszügen in den Sitzungen verlesen, dh. der Inhalt wird mündlich veröffentlicht. Wie wird angesichts dieser Praxis die genannte Vorgabe juristisch argumentiert?
6. Denken Sie nicht, dass eine solche Vorgabe die Fähigkeit der Bezirksrät\*innen einschränkt, ihre politische Arbeit in der Bezirksvertretung bestmöglich auf Basis von Evidenz und der Fachexpertise von Magistratsbediensteten zu gestalten?
7. Sind Sie bereit zu Gesprächen mit den Fraktionen über Möglichkeiten, wie etwaige Spielräume für eine rechtskonforme Abänderung der derzeitigen Praxis ausgelotet werden könnten?

### **Begründung**

Für die Diskussion von Anträgen in Kommissionen und Ausschüssen werden in der Regel die zuständigen Magistratsabteilungen in die Sitzungen eingeladen. Häufig kommt es jedoch vor, dass diese keine Vertreter\*innen in die Sitzung entsenden und



stattdessen dem BV-Büro eine schriftliche Stellungnahme übermitteln, die dann von dem oder der Vorsitzenden des Ausschusses bzw. der Kommission in der Sitzung verlesen werden.

Als die Grüne Fraktion zu Beginn der Legislaturperiode darum bat, dass die verlesenen Stellungnahmen den Fraktionen schriftlich zur Verfügung gestellt werden, wurde dem eine Absage erteilt. Begründet wurde dies damit, dass es von der Stadt die explizite Vorgabe gebe, derartige Stellungnahmen nicht schriftlich herauszugeben.

Dass solche Stellungnahmen nicht schriftlich bereitgestellt werden, hemmt die Arbeit der Bezirksvertretung und die Möglichkeit der Opposition, ihre Kontrollfunktion wahrzunehmen, beträchtlich. Teilweise ist der vorgelesene Text aus akustischen Gründen nur schwer verständlich; mitunter wird die Stellungnahme von dem oder der Vorsitzenden auch nur sinngemäß oder gekürzt wiedergegeben. Aus diesen Gründen geht für alle, denen der Text nicht schriftlich vorliegt, in der Regel ein Teil der Information verloren – auch wenn sie sich noch so fleißig Notizen machen.

Zwar wird oft im Sitzungsprotokoll auf die Stellungnahmen der Magistratsabteilungen eingegangen. Dies erfolgt jedoch auch nur in gekürzter Form, sodass auch hier ein Teil der Information verloren geht. Außerdem werden die Sitzungsprotokolle erst einige Zeit nach der Sitzung veröffentlicht, was es den Mandatar\*innen zusätzlich erschwert, aus den von den Magistratsabteilungen übermittelten Informationen zeitnah etwaige Folgeaktivitäten abzuleiten.

Im sonstigen Arbeitsleben ist es normalerweise selbstverständlich, dass die an einem gemeinsamen Projekt beteiligten Stellen schriftliche Informationen – sofern vorhanden – miteinander teilen, um einander die Arbeit zu erleichtern. Im Rahmen unseres gemeinsamen „Projekts“, Mariahilf im öffentlichen Interesse zu gestalten, sollte es grundsätzlich nicht anders sein. Das gilt umso mehr vor dem Hintergrund des geplanten Informationsfreiheitsgesetzes, das den Anspruch aller Bürger\*innen – also weit über die Mandatar\*innen hinausgehend – auf Herausgabe von Dokumenten der Verwaltung massiv ausweiten wird.

Joachim Thaler